

Richtlinien über die Vergabe von **Stipendien** aus Mitteln der Eitorf Stiftung

§ 1 Vorbemerkung

Die 2008 gegründete Eitorf Stiftung ist eine Stiftung von Bürgerinnen und Bürgern für Bürgerinnen und Bürger. Sie will mit ihrem Engagement die Bereiche Bildung, Erziehung und Sport, Gesundheitswesen, Heimatpflege, Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Landschafts- und Denkmalpflege, Ortsgeschichte, Tradition und Brauchtum, Umwelt und Naturschutz, Wissenschaft und Forschung in der Gemeinde Eitorf und Umgebung fördern. Die Förderung im Bereich der Bildung und Erziehung soll unter anderem durch die Vergabe von Stipendien an Studentinnen und Studenten erfolgen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind die Abiturientinnen und Abiturienten des Siegtal-Gymnasiums Eitorf. Die Bewerbung kann jeweils in dem Jahr erfolgen, in dem das Abitur erworben wurde. Um ein Stipendium der Eitorf Stiftung kann man sich unter folgenden Voraussetzungen bewerben:

- Abitur mit einem Durchschnitt von 1,9 oder besser
- Studium geplant
- 1. Wohnsitz in Eitorf

§ 3 Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums trifft der Vorstand der Eitorf Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht. Der Widerruf des Stipendiums bei Wegfall der Fördervoraussetzungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 4 Vergabekriterien

Bei der Entscheidung über die Vergabe der Stipendien werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Notendurchschnitt des Abiturs
- Besonders herausragende schulische Einzelleistung
- Sozialer Hintergrund
- Besonderes ehrenamtliches Engagement / Sonstiges außerschulisches Engagement

Die Eitorf Stiftung behält sich vor auch andere Kriterien zu berücksichtigen. Die Stiftung behält sich die Vergabe eines Stipendiums an eine Bewerberin oder einen Bewerber vor, der oder die den Notendurchschnitt nicht erfüllt, aber über eine herausragende förderungswürdige Einzelbegabung verfügt.

§ 5 Bewerbungsverfahren

Bewerbungen um das Stipendium sind über die Schulleitung bis eine Woche nach Bekanntgabe der Abiturnoten eines jeden Jahres an die Eitorf Stiftung zu richten. Die Schulleitung sollte zu den Bewerbungen eine Erläuterung geben. Den Bewerbungsunterlagen sind die Abiturnoten, ein Lebenslauf, eine Darstellung über das Studienziel und den Berufswunsch beizufügen. Auch besondere Begabungen und ehrenamtliche Aktivitäten und soziale Belange sollten dargestellt werden. Bewerbungen für andere Stipendien oder der Erhalt von anderen Stipendien sind anzugeben.

§ 6 Höhe des Stipendiums

Das Stipendium ist in der Regel mit 3.000,- Euro dotiert. Das Geld wird in sechs gleichen Semesterraten jeweils zu Beginn des Semesters von der Eitorf Stiftung ausgezahlt. Eine darüber hinausgehende Förderung kann im Einzelfall erfolgen.

§ 7 Studienbeginn

Nach Zusage des Stipendiums ist das Studium spätestens innerhalb von einem Jahr zu beginnen. Ansonsten verfällt das Stipendium.

§ 8 Studiennachweis

Das Studium ist für jedes Semester durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Immatrikulationsbescheinigung, Leistungsscheine, Zwischenprüfungen u.ä.) nachzuweisen. Ohne Nachweis werden die weiteren Zahlungen eingestellt.

§ 9 Studienunterbrechung

Eine Studienunterbrechung für die Dauer von bis zu zwei Semestern ist in Ausnahmefällen möglich. Die Eitorf Stiftung ist jedoch vorher schriftlich unter Angabe der Gründe zu informieren.

§ 10 Wechsel der Studienfaches

Ein Wechsel des Studienfaches führt grundsätzlich zur Beendigung der Förderung. Die Eitorf Stiftung ist von dem Wechsel unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Ausnahmefällen kann die Förderung fortgesetzt werden.

§ 11 Abbruch des Studiums

Der Abbruch des Studiums führt automatisch zur Beendigung der Förderung. Die Eitorf Stiftung ist unverzüglich von dem Abbruch in Kenntnis zu setzen.

Für die Eitorf Stiftung
Der Vorstand

Eitorf, den 6.Juni 2009